

99030003027000

Ehrenamtszuschale geltend machen

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6002693-99030003027000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99030003027000
Leistungsbezeichnung I	Ehrenamtszuschale geltend machen
Leistungsbezeichnung II	Ehrenamtszuschale geltend machen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>Einkommensteuergesetz (EStG):</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 3 Nr. 26a
Teaser	<p>Üben Sie eine nebenberufliche Tätigkeit im gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Bereich aus, die nicht die Voraussetzungen für die Übungsleiterpauschale erfüllt, sind die Einnahmen bis zu einer Höhe von 840 Euro im Jahr steuerfrei (Ehrenamtspauschale).</p>
Volltext	<p>Üben Sie eine nebenberufliche Tätigkeit im gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Bereich aus, die nicht die Voraussetzungen für die Übungsleiterpauschale erfüllt, sind die Einnahmen bis zu einer Höhe von 840 Euro im Jahr steuerfrei (Ehrenamtspauschale).</p> <p>Begünstigte Tätigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorstand, Kassierer • Schiedsrichter im Amateurbereich • Platz- oder Gerätewart • Bürokraft • Reinigungskraft <p>Nicht begünstigt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Amateursportler • Helfer beim Vereinsfest • Helfer Altmaterialsammlung
Erforderliche Unterlagen	Keine
Voraussetzungen	<p>Sie üben eine der oben genannten begünstigten Nebentätigkeiten im Dienst oder im Auftrag</p> <ul style="list-style-type: none"> • einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder • eines steuerbegünstigten Vereins <p>zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke aus.</p>

Modul

Sachverhalt

Bei steuerbegünstigten Vereinen ist davon auszugehen, dass die Tätigkeit der Förderung dieser steuerbegünstigten Zwecke dient. Dementsprechend wird die Steuerbefreiung auch gewährt, wenn die Tätigkeit im Rahmen eines Zweckbetriebs ausgeübt wird.

Für eine Tätigkeit im steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb kommt die Steuerbefreiung nicht in Betracht.

Eine nebenberufliche Tätigkeit darf nicht mehr als ein Drittel eines vergleichbaren Vollzeitberufs in Anspruch nehmen.

Inanspruchnahme von Ehrenamts- und Übungsleiterpauschale:

Ehrenamtspauschale und Übungsleiterpauschale können Sie nur nebeneinander in Anspruch nehmen, wenn es sich um zwei verschiedene Tätigkeiten (bei derselben oder verschiedenen Körperschaften) handelt. Diese Tätigkeiten müssen

- nebenberuflich ausgeübt werden,
- voneinander trennbar sein,
- gesondert vergütet werden,
- eindeutig geregelt sein und
- tatsächlich durchgeführt werden.

Kosten	Keine
Verfahrensablauf	Die Ehrenamtspauschale machen Sie in Ihrer Einkommensteuererklärung geltend.
Bearbeitungsdauer	
Frist	jeweilige Abgabefrist der Einkommensteuererklärung
weiterführende Informationen	
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	keine

Modul

Sachverhalt

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal
